



A63

„Decreto o determina a contrarre“

Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“) Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Nichtwirtschaftliche personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“

Ermächtigung des Direktors Nr. 41 vom 07.03.2023
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Der Direktor des Schulsprengels Sterzing III

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und in den Absatz 4 des Artikels 55, welcher vorsieht, dass nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nicht unter den

Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet („esente IVA“ oder „fuori campo IVA“), vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Settimana azzurra“ (Projekt zur Vertiefung der II. Sprache für die Klasse 1D der Mittelschule vom 04.-09.06.2023 - Aufenthalt mit der Partnerklasse in Cesenatico) für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Diözesan-Caritas Bozen Brixen (Organisation ohne Gewinnabsicht, welche die Leistung „esente IVA“ oder „fuori campo IVA“ erbringt) für den Aufenthalt und die Unterkunft in der Ferienkolonie 12Stelle beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung *4.400,00 Euro für Unterkunft und Verpflegung von 21 SchülerInnen in der Zeit vom 04.-09.06.2023 in der Ferienkolonie 12Stelle in Cesenatico* beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner die Diözesan-Caritas Bozen Brixen für einen Gesamtbetrag von *4.400,00 Euro* für Unterkunft und Verpflegung von 21 SchülerInnen der Klasse 1D in der Zeit vom 04.-09.06.2023 in der Ferienkolonie 12Stelle in Cesenatico zu beauftragen;

Der Direktor des Schulsprengels Sterzing III

Armin Haller

**AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL**
Deutschsprachiger Schulsprengel
Sterzing III



**PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO – ALTO ADIGE**
Istituto comprensivo in lingua tedesca
Vipiteno III

39049 Sterzing/Vipiteno, Kanonikus-Michael-Gamper-Platz 3 / Piazza Canonico Michael Gamper 3
ssp.sterzing3@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81006430219 <http://schulsprengel-sterzing3.it>
☎ 0472-765350

Wesentlicher Bestandteil der Ermächtigung der Schulführungskraft Nr. 41 vom 07.03.2023

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung der Organisation ohne Gewinnabsicht: Caritas Diocesi Bolzano-Bressanone,

Gegenstand: Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung: Settimana azzurra

Ort/e: Ferienkolonie 12Stelle Cesenatico, Termin/e: 04.-09.06.2023 - Klasse 1D, Vergütung: 4.400,00 € für 21 SchülerInnen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Die Caritas verfügt über die geeigneten Strukturen zur Unterbringung unserer Schüler während des Projektes Settimana azzurra und garantiert darüberhinaus selbst Personal zur Unterstützung der Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.